



**Brigitte Meier**  
Sozialreferentin

Frau Stadträtin Brigitte Wolf  
Herrn Stadtrat Cetin Oraner

Stadtratsfraktion DIE LINKE

Rathaus

02/22/16

**Können Räume zur Lebensmittel-Verteilung der Münchner Tafel e.V.  
in öffentlichen oder städtischen Gebäuden zur Verfügung gestellt werden?**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 14-20 / F 00499 von Frau Stadträtin Brigitte Wolf (DIE LINKE)  
und Herrn Stadtrat Cetin Oraner (DIE LINKE)  
vom 22.01.2016, eingegangen am 25.01.2016

Az.: D-HA II/V1 4021-13-0027  
Gz.: S-I-SIB/FA

Sehr geehrte Frau Stadträtin Wolf, sehr geehrter Herr Stadtrat Oraner,

in Ihrer Anfrage vom 22.01.2016 führen Sie Folgendes aus:

„Der Verein Münchner Tafel e.V. versorgt aktuell wöchentlich circa 18.000 Münchnerinnen und Münchner an 27 Verteilstellen mit Lebensmitteln. Dies geschieht unseres Wissens fast immer im Freien. Gerade in der kalten Jahreszeit und bei schlechtem Wetter wäre es sicher hilfreich, die Verteilung in geeigneten öffentlichen Gebäuden vorzunehmen, da die Menschen dann nicht mehr frierend teilweise stundenlang anstehen müssten. Auch für die ehrenamtlich Tätigen wäre dies sicherlich eine Erleichterung. Dies wäre der Gesundheit aller Beteiligten sicherlich zuträglich.

Zudem stehen die Betroffenen für alle Passanten einsehbar an. Vielen ist es bestimmt lieber, ihre Bedürftigkeit nicht öffentlich zeigen zu müssen. Deshalb erscheint eine Verteilung in einem Gebäude auch zu weniger kalten Jahreszeiten nachdenkenswert.

Orleansplatz 11  
81667 München  
Telefon: 089 233-48640  
Telefax: 089 233-48575

Deshalb fragen wir:

- 1) An wie vielen Standorten findet die Verteilung der Lebensmittel im Freien statt?
- 2) An welchen dieser Standorte besteht die Möglichkeit, für die Verteilung an einem Nachmittag pro Woche Räume in einem nahegelegenen städtischen oder öffentlichen Gebäude bereitzustellen?
- 3) Falls hierfür Kosten anfielen, wie hoch wären diese?
- 4) Gibt es beim Sozialreferat einen Etat, aus dem diese ggf. anfallenden Kosten finanziert werden können?“

Zu Ihrer Anfrage vom 22.01.2016 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

**Frage 1:**

**An wie vielen Standorten findet die Verteilung der Lebensmittel im Freien statt?**

Antwort:

Die Münchner Tafel e.V. verteilt an 27 Standorten Lebensmittel. Die Verteilung der Lebensmittel findet immer im Freien statt. Lediglich für die Lagerung von Materialien, Lebensmitteln, usw. werden Gebäude – in der Regel Garagen oder Ähnliches – genutzt.

**Frage 2:**

**An welchen dieser Standorte besteht die Möglichkeit, für die Verteilung an einem Nachmittag pro Woche Räume in einem nahegelegenen städtischen oder öffentlichen Gebäude bereitzustellen?**

Antwort:

Der Verein Münchner Tafel e.V. nutzt im Wesentlichen die Freiflächen von Kirchengemeinden, sozialen Einrichtungen, öffentlichen Plätzen und die Großmarkthalle, um die Lebensmittel zu verteilen. Überwiegend sind die vorhandenen nahe liegenden Gebäude zu klein, um neben der Lagerung von Lebensmitteln und Materialien auch noch einen reibungslosen Ablauf der Verteilung zu gewährleisten. Je Ausgabestelle werden an einem Tag 200 bis 600 Personen mit Lebensmitteln versorgt. Hinzu kommen noch 25 - 30 Helferinnen und Helfer. Aus diesem Grund verzichtet die Münchner Tafel auf die Verteilung in Räumen.

**Frage 3:**

**Falls hier Kosten anfielen, wie hoch wären diese?**

Antwort:

Die städtischen Gebäude werden vom Kommunalreferat verwaltet. Das Kommunalreferat teilt dazu mit, dass anfallende Kosten nicht pauschal beziffert werden können. Die Höhe der Mietkosten richtet sich nach der Größe, Lage und Ausstattung des jeweiligen Objekts; ggf. kommen bauliche Kosten dazu.

**Frage 4:**

**Gibt es beim Sozialreferat einen Etat, aus dem diese ggf. anfallenden Kosten finanziert werden können?**

Antwort:

Beim Sozialreferat ist für die Anmietung von städtischen bzw. öffentlichen Gebäuden kein gesondertes Budget vorhanden. Die Erstattung von Raumkosten werden von den freien Trägern im Rahmen des Antrags auf Gewährung einer Zuwendung der Landeshauptstadt München beantragt. Der Stadtrat entscheidet über die Gewährung der Zuwendung für jedes Projekt im Einzelnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin